



Infobrief an die Eltern – Betriebspraktikum Jahrgang 8

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

in diesem Schuljahr ist für Ihre Kinder im Rahmen der Berufserkundung ein Betriebspraktikum geplant. Das Praktikum soll in dem Zeitraum vom **10.06.2027** bis **23.06.2027** durchgeführt werden.

Was ist der Sinn und Zweck eines Betriebspraktikums?

Ziel des Betriebspraktikums ist es, dass die Schülerinnen und Schüler erste Einblicke in die Arbeitswelt bekommen. Hierzu gehören unter anderem:

- *Kennenlernen der Arbeitswelt*
- *Einüben der für die Berufswelt wichtigen Verhaltensweisen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Pflichtbewusstsein und ein angemessener Umgangston mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Vorgesetzten.*
- *Durch das Praktikum sollen Ihre Kinder einen Einblick in die Strukturen und Arbeitsweisen von Betrieben, Geschäften, Werkstätten und Unternehmen erhalten.*
- *Hierzu gehört neben der Durchführung von berufsüblichen Arbeitsvorgängen auch das einfache Beobachten von Arbeitsabläufen.*
- *Nach Möglichkeit sollen Ihre Kinder, soweit dies betriebstechnisch durchführbar ist, in den Arbeitsprozess integriert werden. Das bedeutet, dass sie während des Praktikums bis zu sieben Stunden täglich arbeiten dürfen. Sechs Stunden sollten jedoch erreicht werden.*

Vor Praktikumsbeginn möchte ich Ihnen und Ihren Kindern noch ein paar wichtige Punkte mitteilen:

- 1) Während des Praktikums wird ihr Kind bis zu sieben Stunden täglich arbeiten. Hinzu kommen noch die im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelten Pausenzeiten. Für manche Ihrer Kinder mag dies eine neue Erfahrung sein, länger als neun oder mehr Stunden von zu Hause weg zu sein.
- 2) Sollte Ihr Kind während des Praktikumszeitraumes erkranken, so informieren Sie sowohl den betreffenden Betrieb als auch die Schule umgehend. Bei längerer Krankheit ist es bei fast allen Betrieben üblich, dass auch Praktikanten eine ärztliche Bescheinigung vorlegen sollen. Bitte klären Sie dies mit dem betreffenden Betrieb ab, falls Ihr Kind während des Praktikums erkranken sollte.
- 3) Sollte Ihr Kind verschlafen oder den Bus/Zug verpassen, so soll sich Ihr Kind umgehend im Betrieb melden und mit dem nächsten Bus/Zug zur Arbeit fahren.

- 4) Die Klasse erhält für das Praktikum ein digitales Berichtsheft. Es wäre hilfreich, wenn Sie Ihre Kinder gegebenenfalls unterstützen könnten, das Berichtsheft auszufüllen. Das Thema Betriebspraktikum wird im Unterricht vorbereitet und nachbereitet. Sollten Sie privat kein technisches Endgerät zur Verfügung haben, bietet die Schule die Möglichkeit, sich ein Notebook der Schule auszuleihen.
- 5) Die gesetzlichen Regelungen im Praktikum richten sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Die wichtigsten Informationen habe ich Ihnen hier zusammengefasst:
- Jugendliche dürfen nur mit leichten und geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden
 - täglich höchstzulässige Arbeitszeit: 7 Stunden
 - wöchentlich höchstzulässige Arbeitszeit: 35 Stunden
 - länger als 4,5 Stunden am Stück dürfen Schülerinnen und Schüler nicht beschäftigt werden
 - bei einer Beschäftigung von 4,5 bis 6 Stunden soll eine Ruhepause von 30 Minuten einge-räumt werden,
 - bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden beträgt die Ruhepause 1 Stunde
 - Nachtarbeit (zwischen 20.00 - 6.00 Uhr) ist verboten
 - Samstags- und Sonntagsarbeit sind verboten
 - Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ist verboten



Scannen Sie den QR-Code, um weiterführende Informationen zu erhalten.

Die **Nachbesprechung** des Praktikums und des Berichtshefts **erfolgt am 24.06.2027 von der 1.-4. Stunde**. Nach der 4. Stunde ist unterrichtsfrei.

Ich wünsche Ihren Kindern ein erfolgreiches Betriebspraktikum.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lange

Christian Portugall

stellv. Schulleiter

